



# Erläuterung zum Code of Conduct

Vielen herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, sich intensiv mit unserem Verhaltenskodex, unserem Code of Conduct, auseinanderzusetzen. Diese kurze Zusammenfassung beantwortet häufig gestellte Fragen in Bezug auf unseren Verhaltenskodex und bietet Ihnen als interessiertem Elternteil oder Dir als erwachsenem Teilnehmer so erklärende Hintergrundinformationen. Es gilt zu beachten, dass dieses Dokument nur als Erklärung dient und keine rechtliche Grundlage darstellt. Als international tätiger Verein stellen ausschließlich unsere englischen Dokumente die rechtsverbindliche Grundlage für unsere Arbeit dar.

## Allgemeine Informationen über unseren Verein

Das Europäische Jugendparlament in Deutschland e.V. (EJP) ist einer von 40 unabhängigen nationalen Vereinen unseres europäischen Dachverbands, dem European Youth Parliament. Seit 1990 bieten wir Jugendlichen zwischen 16 und 22 Jahren einen Raum, ihre Meinungen zu europäischen Themen zu äußern. Durch erweiterte Parlamentssimulationen machen wir europäische Politik überparteilich erleb- und erfahrbar. Der Träger aller Veranstaltungen ist der gemeinnützige Verein Europäisches Jugendparlament in Deutschland e.V.

## Verhaltenskodex (engl. Code of Conduct) und Einverständniserklärung (engl. Consent Form)

Unser Verhaltenskodex (engl. Code of Conduct) ist die Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit, eine Verpflichtung, zu der sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekennen. Dieser Verhaltenskodex stellt sicher, dass wir als Jugendverein zwischen allen freiwilligen Mitwirkenden und unseren jungen Teilnehmenden ein verantwortungsvolles und angenehmes Klima erzeugen. Für den problemlosen Ablauf der Sitzung ist es wichtig, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Regeln des Verhaltenskodex verstehen und die von den Organisatoren der Veranstaltungen gesetzten Regeln einhalten. Unser Verhaltenskodex erkennen alle Teilnehmenden und Mitwirkenden des Vereins mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung (engl. Consent Form) an. Für minderjährige Teilnehmende wird daher die Einverständniserklärung der Eltern (engl. Parental Consent Form) benötigt. Die unterzeichnete Einverständniserklärung stellt die rechtliche Grundlage dar, auf der die Mitglieder des Vereins ehrenamtlich ihrer gemeinnützigen Vereinsarbeit nachgehen können.

## Versicherung

Selbstverständlich ist das EJP im Rahmen einer Vereinsversicherung bei der LVM für Schäden gegenüber Dritten abgesichert. Um jedoch die Vielzahl an möglichen Schäden bei einer Veranstaltung mit je über 100 Jugendlichen gedeckt zu wissen, müssen wir unsere Teilnehmer verpflichten, ebenfalls für selbstverschuldete Schäden im Rahmen einer privaten Haftpflichtversicherung zu haften. Erfahrungsgemäß ist eine Vielzahl unserer Teilnehmer über die Haftpflichtversicherung der Familie ausreichend abgedeckt.

Gleiches gilt für die in Deutschland selbstverständliche Krankenversicherung, die, wie bei anderen Jugendprogrammen üblich, als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt sein muss.



Veranstaltungselemente wie das „Teambuilding“, ein gruppendynamisches Kommunikationstraining, stellen einen zentralen Aspekt unserer Vereinsarbeit dar. Sowohl das „Teambuilding“ als auch andere Teile der Veranstaltung beinhalten körperliche Aktivitäten, weshalb es trotz Aufsicht durch Moderatoren und Organisatoren beim Sport zu sportüblichen Verletzungen kommen kann. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass die Teilnehmenden über eine Krankenversicherung verfügen.

### Aufsichtspflicht / Verhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die jungen Organisatoren und Moderatoren der Veranstaltung übernehmen im Rahmen eines freiwilligen Engagements viel Verantwortung. Das EJP und seine Vertreter übernehmen während der Veranstaltung für minderjährige Teilnehmende die Aufsichtspflicht, weisen aber auch auf die begrenzten Kontrollmöglichkeiten hin.

Aus diesem Grund sind alle teilnehmenden Personen dazu verpflichtet, den Anweisungen und Regeln dieser sowie denen der Veranstaltungsräume Folge zu leisten. Keine Teilnehmerin und kein Teilnehmer darf die Veranstaltung oder Teile ihrer ohne Begleitung durch eine Aufsichtsperson verlassen.

### Übertragung der Bildrechte

Eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist essentieller Bestandteil unserer Vereinsarbeit, da das EJP für die erfolgreiche Durchführung von Veranstaltungen von der Unterstützung vieler Partner und Förderer abhängig ist. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig für uns, eine Vielzahl hochqualitativer Aufnahmen (in Form von Bild-, Video- und Tonaufnahmen) unserer Teilnehmer für unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit benutzen zu können sowie geladenen Gästen (beispielsweise Journalisten) dasselbe zu erlauben. Mit dem „Consent Form“ überträgt die Teilnehmerin beziehungsweise der Teilnehmer ihr beziehungsweise sein Recht am eigenen Bild an das EJP. Alle Inhalte werden digital abgespeichert und dürfen in Zukunft auch editiert vom EJP für die Arbeit des EJP verwendet werden. Nähere Bestimmungen sind in unserem Datenschutzhinweis zur Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen geregelt.

### Gesetzesverstöße

Da wir politische Bildungsarbeit durchführen und nicht nur bei unseren Partnern und Förderern, aber auch bei allen Teilnehmern einen guten Eindruck der Veranstaltung hinterlassen wollen, ist für uns das Befolgen des „Code of Conduct“ sowie der in Deutschland geltenden Gesetze eine Selbstverständlichkeit. Im Falle eines Verstoßes (beispielsweise durch übermäßigen Alkoholkonsum oder das Verlassen der Veranstaltung ohne Begleitung) behalten sich die Organisatoren des EJP deshalb vor, die Teilnehmerin beziehungsweise den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und sie beziehungsweise ihn unverzüglich auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

### Kontaktmöglichkeiten im Fall eines Unfalls

Sollte ein unvorhergesehener Notfall eintreten, brauchen die Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung eine Möglichkeit, zusätzliche Informationen über die betroffene Person zu erhalten. Aus diesem Grund muss eine im Notfall erreichbare Person (bei Minderjährigen mit Verwandtschaftsverhältnis) angegeben werden.